

GEBÜHREN & SACHVERSTÄNDIGEN - KOMMISSION (GSK)

(vormals Gebüh- und Gutachterkommission)

Deutscher Heilpraktiker*innen

IM DACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKERVERBÄNDE e.V.

GEBÜH & SACHVERSTÄNDIGEN - KOMMISSION · MAARWEG 10 · 53123 BONN

30.09.2021

Verlängerung der Hygienepauschale für Heilpraktiker bis 31.12.2021

Die Hygienepauschale für Aufwendungen für Hygienemaßnahmen von Heilpraktikern wurde erneut verlängert. Die Maßnahme wird allerdings Ende des Jahres auslaufen und soll nicht verlängert werden.

Bis zum 31.12.2021 gelten daher weiterhin folgende Regelungen:

Beihilfe des Bundes sowie Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)

Die Aufwendungen für Hygienemaßnahmen von Heilpraktikern (Hygienepauschale) in Höhe von **1,50 € je Sitzung** wird bis zum **31.12.2021** als beihilfefähig anerkannt.

Private Krankenversicherungen (PKV)

In Anlehnung an die entsprechenden Regelungen bei den Beihilfekostenträgern teilte der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. seinen Mitgliedsunternehmen mit, dass er eine Berechnung eines Hygienezuschlags für die ambulante Behandlung von Privatpatienten von höchstens 1,50 € je Sitzung durch niedergelassene Heilpraktiker **bis zum 31.12.2021** für angemessen erachtet.

Weiterhin gilt auch:

Falls Sie einen höheren Betrag als 1,50 € in Rechnung stellen, können Sie nicht davon ausgehen, dass dieser dem Patienten erstattet wird. Bitte weisen Sie in diesem Fall Ihre Patienten darauf hin, dass dieser ggf. nicht oder nur anteilig erstattet wird.

Ingo Kuhlmann

Mitglieder des DDH:
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. (FDH)
Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. (FVDH)
Union Deutscher Heilpraktiker e.V. (UDH)
Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. (VDH)

